

## Johann Gottfried von Guttenberg

Zum 300. Todestag eines bedeutenden Würzburger Fürstbischofs

### 1. Lebensweg

Der spätere Fürstbischof von Würzburg Johann Gottfried wurde am 6. November 1645 als zweiter Sohn des Gottfried Wilhelm Freiherr von und zu Guttenberg-Steinenhausen (1622–1683) und der Maria von Guttenberg-Kirchlauter (1623–1681), die aus einer anderen Linie der weitverzweigten Guttenberg-Dynastie entstammte, auf dem Familiensitz des Geschlechtes in Marloffstein bei Erlangen geboren.

Er ging damit aus einem der ältesten fränkischen Adelsgeschlechter hervor, das seit der Mitte des 12. Jahrhunders nachweisbar ist und seit alters her wichtige Posten in den weltlichen und geistlichen Territorien des Frankenlandes besetzte als Ministerialen, Amtmänner und Offiziere. Erst ab dem späten 16. Jahrhundert, also relativ spät, konnte das Geschlecht auch die fränkischen Dom- und Stiftskapitel erobern. An der Würzburger Domkirche waren dessen geistliche Mitglieder am stärksten vertreten. Hier stellten sie im Laufe von rund 350 Jahren allein 26 Domherren, weitere sieben ritterliche Stiftsherren an St. Burkard und jedoch nur einen an Stift Haug. Dazu kamen im Lauf dieser Zeit noch 13 Pfründen am Ritterstift Komburg, das damals zum Bistum Würzburg gehörte. Im Fürstbistum Bamberg fanden sich dagegen vergleichsweise wenige höhere Kleriker der Adelsfamilie. Dies hing sicherlich zusammen mit der Herkunft der Familie ‘aus dem Gebürg’, d. h. aus dem Gebiet der Markgrafschaft Brandenburg-Kulmbach. Wegen der Konkurrenz zur markgräflichen Herrschaft wurden die Guttenberg deshalb lange Zeit in der Heinrichsstadt kritisch beäugt.

Obgleich diese Dynastie also in den fränkischen Domkapiteln zahlenmäßig recht gut vertreten war, blieb ihren Geistlichen jedoch die Krönung ihrer Karriere versagt; nur einem



Johann Gottfried von Guttenberg als Fürstbischof von Würzburg. Amtsportrait eines unbekannten Meisters, um 1685.

von ihnen sollte der Aufstieg zum Fürstbischof gelingen, nämlich Johann Gottfried.

Über seine Kindheit und Jugend ist wenig bekannt. Aus den drei üblichen Berufen, die damals einem Adeligen offenstanden, nämlich Kleriker, Offizier oder Beamter, wählte der Vater für Johann Gottfried den ersten Weg. Nur drei von Johann Gottfrieds insgesamt neun Brüdern durften eine weltliche Laufbahn einschlagen und heiraten, wie es eben die Teilung des Familienbesitzes, vor allem aber die übergeordnete Berufsplanung erlaubte. Die anderen fünf seiner Brüder wurden wie er selbst zu Geistlichen ausersehen. Nach damals im katholischen Bereich übli-

cher Familienpolitik sollten sie dadurch mit einer kirchlichen Pfründe versorgt werden und gleichzeitig im Klerikerstand den Ruhm und Einfluß des Geschlechtes mehren.

Johann Gottfrieds beruflicher Werdegang verlief unspektakulär, geradlinig und stetig. Im Alter von neun Jahren erhielt er die Tonsur. Sodann erhielt er am Würzburger Dom die Pfründe eines Domizellars. In dieser Eigenschaft war er ein noch auszubildender Geistlicher ohne Rechte im Domkapitel, dessen standesgemäßer Lebensunterhalt und Universitätsbildung finanziell durch feste Einkünfte gesichert war.

Er studierte Theologie sowie weltliches und kanonisches Recht an den Universitäten von Würzburg und Bamberg sowie an den renommierten Hochschulen Löwen in Belgien und Wien. 1665 ging er zwanzigjährig als Jurist an das Reichskammergericht, das sich zu dieser Zeit in Speyer befand. Nach fast zehnjähriger Tätigkeit dort erhielt er 1674 eine Pfründe als Kapitular am Bamberger Dom und bekleidete darin das Amt des Kammerpräsidenten. Fünf Jahre später, im Jahr 1679, rückte er auch in Würzburg zum Domkapitular auf.

Nach dem unerwartet frühen Tod des Fürstbischofs Konrad Wilhelm von Wernau (reg. 1683–1684), der nur eineinhalb Jahre regiert hatte, fiel im Jahr 1684 die Wahl des neuen Bischofs und 68. Nachfolgers des hl. Burkard auf Johann Gottfried von Guttenberg, der noch keine 40 Jahre alt war. Er sollte das Bistum Würzburg 14 Jahre lang regieren und schloß eine Reihe nur kurz amtierender Bischöfe ab, die auf Johann Philipp von Schönborn (reg. 1642–1673) gefolgt waren, nämlich Johann Hartmann von Rosenbach (reg. 1673–1675), Peter Philipp von Dernbach (reg. 1675–1683) sowie den bereits erwähnten Konrad Wilhelm von Wernau.

Nun hatte er die Ländereien seines Fürstbistums als politischer Souverän und gleichzeitig als geistlicher Oberhirte zu verwalten. Seine Regierung überschatteten von Anfang an und über geraume Zeit zwei Widrigkeiten. Eine war innenpolitischer Natur und betraf

seine Rechtsstellung als Fürstbischof, die andere bestand in kriegerischer Verwicklung.

Der innerstaatliche Konflikt entstand aus der unterschiedlichen Auslegung der Wahlkapitulation, die wie seit alters her üblich jeder Bischofskandidat abzugeben hatte. Darin gestand dieser dem Kapitel bestimmte Rechte zu und verpflichtete sich auf bestimmte Regierungsziele, die er im Fall der Wahl verwirklichen würde. Um den Bewerber zusätzlich zu binden, mußte er alle Versprechen noch durch Schwur vor dem versammelten Kapitel bekräftigen.

Eine dieser Wahlbedingungen, die Johann Gottfried eingegangen war und nach seiner Wahl auch erfüllen sollte, war der Umzug seiner Hofhaltung vom Marienberg, der seit Jahrhunderten die Bischofsresidenz gewesen war, in die Stadt aus Gründen der Kostenersparnis. Dieser verlor dadurch vorerst seinen Charakter als Burg, in der die Funktionen von landesherrlicher Wohnung, Hofhaltung und zentralem Verteidigungsbauwerk vereinigt waren. Damit kündigte sich auch in Würzburg die entwicklungsgeschichtliche Ablösung der im Grunde noch mittelalterlichen Struktur des Marienberges als Fürstensitz und Landesburg an, die sich in der Folgezeit endgültig in die rein militärische Festung einerseits und das repräsentative Schloß andererseits aufgabeln sollte.

Als neue Bischofswohnung begann Fürstbischof Guttenberg, den Hof Gründlach herrichten zu lassen. Dieser Domherrenhof befand sich östlich des Domchores auf dem Gelände der heutigen Paradeplatz. Bis zur Fertigstellung der Arbeiten residierte Guttenberg auf dem Amtsschloß Rimpar. Er trug sich weitergehend mit der Absicht, eigens für sich und seine Amtsnachfolger ein repräsentatives und dem fürstlichen Stand angemessenes Stadtpalais zu errichten. Doch dieser Plan schien nicht über das Projektstadium hinaus gediehen zu sein. Zu Ende seiner Regierung zog Guttenberg aus nicht überlieferten Gründen dann wieder auf die Festung Marienberg um.

Der Wohnungswechsel war nur eine der Klauseln, unter denen Guttenberg zum

Bischof gewählt worden war. Das Domkapitel forderte von ihm aber noch weit mehr, nämlich die weitgehende Beschränkung seiner weltlichen Machtbefugnisse. Es verlangte von ihm etwa, daß er Aktenabschriften zur Verfügung stellen mußte, also indirekt Rechenschaft über seine Amtsgeschäfte geben sollte. Weiterhin sollte er sich nicht mehr am Krieg gegen Frankreich beteiligen und überhaupt die Rüstungsausgaben drosseln. Das Domkapitel wollte somit nicht nur indirekt mitregieren, sondern sogar handfest Leitlinien der zukünftigen Politik vorgeben.

Nun, da Johann Gottfried zum Fürstbischof gewählt worden war, wollte er sich auf keinen Fall derartige Einengungen seiner fürstbischöflichen Gewalt gefallen lassen. Bald schon entspann sich zwischen ihm und dem Domkapitel der geradezu vorprogrammierte Kompetenzenstreit. Gegen die Bestimmungen der Wahlkapitulation appellierte er an Papst Innozenz XII. (reg. 1691–1700) in Rom und an Kaiser Leopold I. (1640–1705) in Wien. Der juristische Instanzenkrieg zog sich volle dreizehn Jahre von Guttenbergs vierzehnjähriger Regentschaft hin, bis 1697 der Papst und die Kardinalskongregation per Dekret Guttenbergs Wahlkapitulation für nichtig erklärten. Darüber hinaus erklärte die Kurie den gesamten Modus der Wahlkapitulationen, insbesondere aber den Schwur für unrechtmäßig sowie in Zukunft verboten und setzte damit einen Präzedenzfall. Von nun ab brauchte kein Würzburger Fürstbischof mehr eine rechtlich verbindliche, sondern nur noch rein formale Absichtserklärung abzugeben, in seiner Regierungszeit bestimmte Anliegen des Domkapitels gegebenenfalls umzusetzen. Zudem hatte dieses Wort erst zwischen dieser Wahl und Weihe zu erfolgen, als der neue Electus bereits fest im Sattel saß. Diesem Musterentscheid stimmte auch der Kaiser zu und bestätigte damit den römischen Entscheid von Seiten des Reiches.

Aus diesem Konflikt ging Fürstbischof Guttenberg in verfassungsrechtlicher Hinsicht gestärkt hervor. Das Domkapitel war seiner aktuellen politischen Einflußmöglichkeiten verlustig gegangen, weitgehend entmachtet und im wesentlichen zu einem reinen Wahl- und Hilfsgremium ohne größere Prä-

rogativen herabgesunken. Dadurch hatte im Hochstift Würzburg das Prinzip der bischöflichen Alleinherrschaft den Sieg davongetragen. Diesen eindeutigen Erfolg mußte jedoch Johann Gottfried gegen den harten Preis dreizehnjähriger Querelen erkaufen; nur das letzte Jahr seiner Regentschaft konnte er diesbezüglich in Ruhe erleben.

Die zweite, äußere Bedrohung war der Pfälzische Erbfolgekrieg. Der aufstrebende und nach Eroberungen umherspähende französische König Ludwig XIV. (reg. 1661–1715), der bekannte „Sonnenkönig“, wartete auf eine Gelegenheit, ins Elsaß und in die Pfälz vorzudringen und so seine Machtstellung in Deutschland auszudehnen. Ein umstrittener Erbfall lieferte ihm den erwünschten Vorwand, um 1688 im Windschatten des Türkenkrieges einzugreifen, durch den der Kaiser auf dem Balkan gebunden war, um die Pfalz zu besetzen.

Daraufhin erklärte Kaiser Leopold I. den Reichskrieg gegen Ludwig XIV. Wie erwartet verhielt sich Johann Gottfried kaisertreu, eine eigenständige Außenpolitik lag ihm fern. Auch versuchte er nicht mehr, die geistlichen Staaten im katholischen Süden des Reiches zu einer eigenen politischen Kraft zusammenzuschließen, wie dies noch Johann Philipp von Schönborn betrieben hatte. Aus seiner Sicht galt es jetzt vielmehr, das 1648 mühsam im Westfälischen Frieden hergestellte politische Gleichgewicht in Deutschland gegen die gewaltigen Übergriffe des Sonnenkönigs zu verteidigen.

Wie alle anderen Reichsstände stellte deshalb auch das Hochstift Würzburg ein Truppenkontingent für die Reichsarmee. Dieses bestand aus der für damalige Verhältnisse nicht unerheblichen Zahl von rund 2.800 Soldaten, die zusätzlich laufend durch neue Anwerbungen verstärkt werden mußten. Zur Finanzierung der außerordentlichen Kriegsausgaben verlangte Johann Gottfried von Guttenberg von der Geistlichkeit seines Bistums, die grundsätzlich von Steuern befreit war, ein einmaliges Sonderopfer und trieb dieses energisch ein. Als beispielsweise die Abtei Ebrach der Zahlung nicht nachkam, ließ Guttenberg als Pfand die umfangreichen Weinbestände im „Ebracher Hof“, deren

Würzburger Niederlassung, konfiszieren. Mit dieser Demonstration seiner landesherrlichen Macht wollte er zugleich den Unabhängigkeitsbestrebungen des Klosters begegnen.

Aufgrund der spannungsreichen außenpolitischen Situation mußte das Fürstbistum ferner die Befestigungen des Marienberges und der Haupt- und Residenzstadt Würzburg ausbauen. So wurden in Johann Gottfrieds Regierungszeit z. B. die Flussseite des Mainviertels und das innere Höchberger Tor auf der Festung Marienberg erbaut, das auch sein Wappen trägt. Der Krieg dauerte fort bis zum Frieden von Rijswijk 1697, also ziemlich genau so lange, wie die leidige Auseinandersetzung Guttenbergs mit dem Domkapitel.

Kriegsführer hielt Johann Gottfried von Guttenberg im übrigen für ein großes Übel. Deshalb ließ er beispielsweise eine Münze prägen, die in Anlehnung an Vergils Aeneis die Aufschrift trug:

*„Nulla salus bello, pacem deposcimus omnes“ - „Kein Heil liegt im Krieg, vom Frieden erhoffen wir alles.“*

## II. Der weltliche Landesfürst

In seiner weltlichen Herrschaft verfolgte Guttenberg die Politik des sogenannten Landesausbaus, der auf die Ausbreitung und Intensivierung der Staatlichkeit im eigenen Territorium abzielte. Er wollte dadurch seine souveräne fürstbischöfliche Macht innenpolitisch stärken, die Landesverwaltung effektiver gestalten und den allgemeinen Wohlstand im Lande mehren. Er setzte damit die allgemeine frühneuzeitliche Entwicklung zur Verstaatlichung fort, wie sie maßgeblich bereits von seinem Vorgänger Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn (reg. 1573–1617) in Gang gesetzt worden war.

Um seine Oberhoheit politisch durchzusetzen und seine Souveränität auszubauen, mußte er gegenüber sämtlichen Gesellschaftsschichten bzw. Ständen seinen landesherrlichen Rechten zum Durchbruch verhelfen. Dabei traf er auf keinen allzu großen Widerstand mehr. Der Adel des Landes war schon längst gezähmt und stand meist in fürstbischöflichem Dienst, während das Bür-

gertum zu dieser Zeit noch keine politisch bestimmende Kraft darstellte.

Wie Guttenberg als absolutistischer Landesherr mit Aufbegehrenden aus der Unterschicht und der Landbevölkerung umging, illustriert beispielhaft die Häcker-Rebellion von 1695, als Weinbauern aus der Mainschleife hartnäckig dem Karthäuserkloster Astheim ihren Frondienst verweigerten. Daraufhin schickte der Fürstbischof Soldaten, die an Ort und Stelle den Aufruhr zerstreuten und siegreich mit 70 in Ketten gelegten Häcker-Rebellen nach Würzburg zurückkehrten. Diese mußten zur Strafe monatelang schwere Schanzarbeiten ausführen, wurden jedoch nach vollzogener Disziplinierung als Zeichen fürstlicher Milde noch im selben Jahr freigelassen.

Die Landstände waren schon längst zum Schattengremium geworden, das weder über Machtmittel gegenüber dem Landesherrn verfügte, noch Forderungen an ihn stellte, sondern vielmehr seinen Propositionen bereitwillig stattgab. Diese Versammlung aller rechtlich privilegierter Körperschaften des Hochstifts, wie z. B. Domkapitel und Stifte, herausragende Klöster wie Ebrach oder St. Stephan, die Ämter des Landes und Magistrate der Städte, tagten während Johann Gottfrieds Regierungszeits im Jahr 1694 zum vorletzten Mal; nach ihrer abermaligen Versammlung im Jahr 1701 wurden sie nie mehr einberufen.

Deshalb brauchte Guttenberg seine landesherrlichen Rechte im wesentlichen nur gegen den ständischen Widerstand der höheren Geistlichkeit durchsetzen. Dies betraf – wie oben erwähnt – den Streit mit dem Domkapitel um die Wahlkapitulation und die Loslösungstendenzen des Klosters Ebrach, das ihm als dem Landesherrn unterstand. Er konnte somit frei von gesellschaftspolitischen Rücksichtnahmen nach eigenem fürstlichen Herrscherwillen weitestgehend absolutistisch handeln.

Neben der Stärkung seiner landesherrlichen Macht baute er ebenso als aufsteigender Stern der Familie planmäßig die Hausemacht seiner Dynastie in Würzburg aus. Während seiner Regentschaft saßen bereits

sieben seiner Verwandten gleichen Namens im Domkapitel, darunter auch sein jüngerer Bruder, Otto Philipp von Guttenberg (1677–1723), der seit 1685 das einflußreiche Amt des Domprobstes innehatte, sowie weitere sechs in den anderen Würzburger Stiften.

Als absehbar wurde, daß die Grafen von Dernbach im Mannesstamm bald erlöschen würden, schloß er deshalb 1691 mit Johann Otto, dem letzten dieses Geschlechts, einen Vertrag bezüglich der Übertragung des Erbobermarschall-Amtes auf die Guttenberg. Um diese Würde antreten zu können, war zusätzlich der Reichsadelstitel notwendig, der aus diesem Anlaß vom Kaiser anstandslos gewährt wurde. Dieser familienpolitischen Initiative Johann Gottfrieds verdankten die Guttenberg somit den Aufstieg hinsichtlich ihres höfischen Status.

In seiner weltlichen Regierung setzte Guttenberg eine Verwaltungsreform in Gang und erließ in diesem Rahmen eine Gemeindeordnung. Er dekretierte ferner, daß Beamte und Richter nur noch nach einer ordentlichen Prüfung in den Staatsdienst übernommen werden durften. Weiterhin wurden die Dienstleute zur Anwesenheit auf ihren Arbeitsstellen verpflichtet und mußten bei jährlicher Supervision Rechenschaft über ihre Tätigkeit geben. Guttenbergs Bestimmungen waren in dieser Hinsicht konsequente Schritte in Richtung einer (vor-) modernen Bürokratisierung und Etatisierung.

Johann Gottfrieds Wirtschaftspolitik fußte auf merkantilen Prinzipien. Durch staatliche Reglementierung und Lenkung sollte damit gezielt die Binnenwirtschaft gefördert und die Produktion von Exportwaren verstärkt werden. Daher verbot Guttenberg die Einreise fremder Handelsleute ebenso wie die Einführung derjenigen fremden Waren, die auch im eigenen Land hergestellt wurden. In Schleichach im Steigerwald gründete er eine Glashütte, die auch bald florierte. Sie war eine neuartige Manufaktur, in der nach französischem Vorbild die moderne Massenproduktion Einzug hielt, wenn auch noch in der einfachen Form der Handarbeit. Gezielt förderte er damit das unternehmerische Bürgertum.

Seine Außenhandelspolitik zielte auf die Anregung des Handelsflusses und die gleichzeitige Senkung des Preisniveaus ab. Dazu schloß er mit den benachbarten Landesfürsten Verträge über Zollverzicht für Lebensmittel ab.

Generell beabsichtigte er, das Auskommen der Einwohnerschaft zu verbessern, ihre Zahl dadurch langfristig zu vermehren sowie möglichst alle Gebiete des Hochstifts durch Bewirtschaftung nutzbar zu machen. Damit wollte er die immer noch spürbaren Folgen des verheerenden 30jährigen Krieges überwinden; waren doch weite Landesteile nur noch unverhältnismäßig dünn besiedelt, wenn nicht gar verödet. Deshalb förderte er mit einem ganzen Bündel von Maßnahmen den allgemeinen Wohlstand und die Kultur im Hochstift. Neben den administrativen Verbesserungen und merkantilen Neuerungen sei beispielsweise das Verbot von übertriebenen Festlichkeiten und der Erlaß einer Kleiderordnung genannt, die bei der Bevölkerung die weitverbreitete Verschwendungsucht einzämmen sollten.

In der Vorrhön ließ er das Dorf Neubessingen gründen, das auch Neudorf genannt wurde. Auf diese Weise führte er den planmäßigen dritten Schub der Binnenkolonisierung der Rhön mit erhöhtem Einsatz fort, die schon unter seinem Vorgänger Konrad Wilhelm von Wernau begonnen worden war.

Obwohl der pfälzische Erbfolgekrieg Staatskasse und Wirtschaft empfindlich belastete, konnte Fürstbischof Guttenbergs Regierung insgesamt als durchaus glückliche Zeit gelten.

Auch seine Haupt- und Residenzstadt Würzburg gelangte während der Regierung Johann Gottfrieds zu einer ersten Blütezeit nach dem 30jährigen Krieg. Er versuchte insbesondere, die Mainmetropole zu einer Handelsstation auszubauen und begünstigte deshalb Kaufleute durch Niederlassungskonzessionen und ähnliche Wirtschaftsprivilegien.

Von großer Wichtigkeit für das Weichbild der Stadt war seine Verordnung, daß sämtliche Hausneubauten nur noch in Stein ausgeführt werden durften. Dadurch sollte die Gefahr verheerender Brände gebannt werden,

denen die bis dahin üblichen Fachwerkhäuser nur allzu leicht zum Opfer fielen. Damit prägte Johann Gottfried das frühbarocke Gesicht der Bürgerstadt Würzburg, wie es sich beispielsweise im 'Haus zum Kratzauge' in der Sanderstraße Nr. 27 erhalten hat.

Er förderte das Bürgertum nicht nur in ökonomischer Hinsicht, sondern eröffnete ihm auch Möglichkeiten zur gesellschaftlich-kulturellen Entfaltung und schuf damit die Voraussetzung zur Ausbildung eines eigenen bürgerlichen Selbstbewußtseins. Er erteilte etwa 1688 dem damaligen akademischen Buchdrucker Johann Wilhelm Baumann die Lizenz, eine Zeitung zu verlegen, um damit die wirtschaftliche und auch intellektuelle Kommunikation im Bürgerstand zu fördern. Mit allerhöchster Erlaubnis gestattete er 1697 dem getauften Türken Johann Ernst Nikolaus Strauß die Niederlassung und begründete so das erste Kaffeehaus Würzburgs. Den bürgerlichen Untertanen bot er damit ein neuartiges halböffentliches Forum, um die neuesten Nachrichten aus Politik, Wirtschaft und Geistesleben zu verbreiten und zu diskutieren. Ein Hauch von Weltläufigkeit und verfeinerter Lebenskultur durchweht seitdem die Bischofsstadt am Main. Bemerkenswert ist darüber hinaus, daß Würzburg bereits recht frühzeitig die kulturelle Neuerung des Kaffeegenusses als eine der Vorreiter in Deutschland übernahm: Nachdem 1684, im Jahr von Guttenbergs Regierungsantritt, in Wien die erste Kaffeeschankstube ihre Tore geöffnet hatte, folgte Würzburg schon dreizehn Jahre darauf und nur wenig später als Leipzig 1694. Als hierzulande der Kaffee fast schon 20 Jahre eifrig getrunken wurde, fand er immerhin erst 1712 den Weg nach Stuttgart und schließlich 1721 nach Berlin.

Auch als Herzog von Franken setzte Johann Gottfried eigene Akzente, in dessen Eigenschaft ihm der Vorsitz des fränkischen Reichskreises und die landesrichterliche Schiedsgewalt oblag. Er bemühte sich um Eintracht und Einvernehmen der Territorien innerhalb des Kreises und reformierte dessen Rechtspflege, indem er eine neue Landgerichtsordnung herausgab.

## II. Der Bischof

Persönlich war Johann Gottfried von Guttenberg fromm: Er las täglich gewissenhaft das Brevier, betete Rosenkranz und beichtete häufig. Sofern ihm dies möglich war, nahm er am Chorgebet im Dom teil und zog sich jährlich in Exerzitien zurück. Jeden Samstag beging er als Fasttag und weihte ihn der Gottesmutter. Einen der Höhepunkte des Kirchenjahres bildete für ihn die Fronleichnamsprozession, an der er stets in eigener Person teilnahm. Um zu diesem Fest in seine Bischofsstadt zurückzueilen, brach er einmal sogar vorzeitig seinen Besuch in der Nachbardiözese Bamberg ab. Wie sehr sein Handeln von religiösen Werten geprägt war, kam in seinem Testament zum Ausdruck, als dessen Leitwort er Mt 16, 26 wählte: „*Denn was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber sein Leben verliert?*“

Er fühlte sich von Gott zum geistlichen Hirten seines Sprengels berufen und nahm diesen Auftrag sehr ernst. Nach altchristlichem Verständnis fühlte er sich darin als Vater der Armen und verzichtete deshalb jedes Jahr auf alle Einkünfte, die ihm aus seinem fürstbischöflichen Amt zustanden und verteilte sie stattdessen unter der Bedürftigen. Er verbesserte ferner die Spitäler im Bistum und bedachte sie mit Geldzuwendungen. Bei seinem Tode vermachte er allen Besitz zu vier gleichen Teilen an Domkirche, an die Stadt Würzburg, an die Armen und seine nächsten Verwandten. Seine Hinterlassenschaft für die Armenfürsorge bildete den Grundstock für die nach ihm benannte „Fürstlich Guttenbergische Stiftung“.

Neben dieser karitativen Ausrichtung stiftete er auch hohe Summen aus seinem Privatsäckel für Kirchenbauten und deren Einrichtung nach damaligem frühbarocken Kunstgeschmack. Darin drückte sich ein anderer Wesenszug seiner Religiosität aus, nämlich die Verherrlichung Gottes. Neben zahlreichen anderen Neubauten und Renovierungen wurde mit seinen Vermögensanteilen z. B. die Pfarrkirche St. Vitus in Veitschöchheim errichtet. Auf diese Weise erhielt Mainfranken im vierzehnjährigen Pontifikat Guttenbergs sein barock-katholisches Geprä-

ge, versinnbildlicht in den Kirchenbauten des italienischen Baumeisters Antonio Petrini (geb. 1620/21?, gest. vor 1705). In seiner Kathedrale ließ er im südlichen Seitenschiff einen Altar zu Ehren seines Namenspatrons des Märtyrerbischofs Gottfried von Amiens errichten.

Weitergehend plante er auch die barocke Ausstuckierung des Domes und hinterließ hierfür testamentarisch ein Legat. Die Stuckierung sollte erst nach seinem Tode in den ersten Jahren nach 1700 zur Ausführung gelangen. Zeugnis von diesem Vermächtnis ist das 1704 datierte Guttenbergische Hochstiftswappen, das sich bis zum heutigen Tag im Scheitel des Triumphbogens befindet.

Johann Gottfrieds theologische Vorstellungen fußten im glaubenskämpferischen Zeitalter. Der wahre Glaube blieb für ihn allein das katholische Bekenntnis; Andersgläubige, egal welcher Schattierung, befanden sich seiner Meinung nach im grundlegenden Irrtum. Trotz solch dezidierter Frontstellung lag ihm jedoch religiöser Fanatismus oder Wahn völlig fern. Die Hoch-Zeiten glaubenskämpferischer Militanz waren mit dem Ende des Dreissigjährigen Krieges ohnehin vorbei. Guttenberg gehörte bereits einer nachfolgenden Generation an, die sich mit dem Bestehen anderer Bekenntnisse weitgehend abgefunden hatte und diese gemäß den religiopolitischen Bestimmungen des Westfälischen Friedens von 1648 numehr mit unkriegerischen Mitteln zu bekehren trachtete, jedoch nicht mehr mit Schwert und Zwang.

Seine konfessionalistische Mentalität zeigte sich insbesondere in seiner religiopolitischen Haltung bezüglich Kitzingen. Durch die Bestimmungen des Westfälischen Friedens war das evangelische Kitzingen an das Hochstift Würzburg gelangt bei gleichzeitiger Garantie der lutherischen Konfession neben der katholischen. Um das eigene Bekenntnis auf volkskirchlichem und schulischen Weg auszubreiten, hatte bereits Fürstbischof Johann Philipp von Schönborn den Schulorden der Ursulinen, der einen erhöhten intellektuellen Bildungsanspruch vertrat, und die als volksnah geltenden Kapuziner dort angesiedelt. Auch Guttenberg unterstützte

beide Orden tatkräftig weiter und ließ für die Ursulinen an der Stelle des verfallenen Benediktinerinnenabtei neue Klostergebäude und vor allem eine imposante Kirche von Antonio Petrini errichten. Diese war sozusagen ein in Stein gemauertes triumphales Zeichen des Sieges über die andere christliche Konfession.

In Gebieten, wo sich andere politisch-konfessionelle Herrschaften mit den Würzburger Bistumsgrenzen überlappten, suchte er mit bilateralen Regelungen ebenfalls den katholischen Gottesdienst zu gewährleisten und zu verbreiten. Solche Verträge schloß er beispielsweise mit den fränkischen Reichsritterschaften Schwarzenberg, Kastell und von Krailsheim ab sowie mit der Kurpfalz, wo er durch Übereinkunft mit dem Landesherrn Herzog Wolfgang Wilhelm im Gebiet um Mosbach neue Pfarreien gründen konnte, die im sogenannten Mosbacher Landkapitel organisiert waren. Als Wolfgang Wilhelm konvertierte und schließlich sogar das römische Bekenntnis in der bis dahin reformierten Pfalz einführte, unterstützte Johann Gottfried eifrig die katholischen Missionen in der Kurpfalz, indem er neben Finanzmitteln Geistliche aus seinem Bistum sowie Kirchengerät und liturgische Gewänder zur Verfügung stellte.

Die Überzeugung von der einzigartigen Wahrheit des katholischen Glaubens vertrat er nicht nur öffentlich als Fürstbischof, sondern auch in privaten Angelegenheiten. Als Georg Abraham von Guttenberg-Breitenreuth (1655–1699) aus einer evangelischen Ehe der Dynastie in geistiger Umnachtung Frau und Sohn mit dem Degen umbrachte, nahm Johann Gottfried die Vormundschaft der übrigen Halbwaisen wahr. Diese ließ er in katholischer Lehre erziehen mit der gewünschten Folge, daß sie konvertierten.

Auch im Verhältnis zu den Juden legte Guttenberg eine nüchterne und realistische Haltung an den Tag. Als einmal bei Euerfeld ein dreijähriger Junge ermordet aufgefunden wurde, keimten Gerüchte über einen angeblichen jüdischen Ritualmord auf. Guttenberg ordnete eine staatliche Untersuchung an und verbat ausdrücklich jegliche Ausschreitun-

gen gegen die jüdische Minderheit. Statt Kollektivstrafe gegen die vorschnell an den Pranger gestellten Juden setzte er eine Belohnung für die Aufklärung des Falles aus. Die Angelegenheit wurde im übrigen niemals geklärt und geriet bald wieder in Vergessenheit.

Im Inneren seines Sprengels konsolidierte Johann Gottfried den katholischen Glauben systematisch und berief sich dabei auf die Bestimmungen des Trienter Konzils, das die bischöfliche Aufgabe als Hirten- und Lehramt sowie als geistliche Regentschaft definiert hatte. Als oberster Hirte firmte er meist selbst und erteilte die Weihen. An hohen Festtagen zelebrierte er häufig selbst im Dom das Hochamt. Als Prediger trat er jedoch nicht in Erscheinung und überließ, wie zu dieser Zeit allgemein üblich, diese Aufgabe vielmehr dem eigens bestellten Hofprediger.

Gemäß den Trienter Bestimmungen über die Residenzpflicht, die sich gegen die gerade in Deutschland weit verbreitete Häufung mehrerer Bistümer in einer Hand richtete, ließ er sein Kanonikat am Bamberger Dom ruhen und versuchte nicht, noch Oberhirte in der Heinrichsstadt zu werden.

Johann Gottfrieds besondere Aufmerksamkeit galt der Priesterausbildung und der Stärkung der geistlichen Disziplin im Sinne der Trienter Beschlüsse. Da die von Julius Echter errichteten Gebäude für Universität und Priesterseminar stark baufällig geworden waren, ließ er 1686 neben der Pfarrkirche St. Peter von Antonio Petrini ein neues Seminar errichten, das nach ihm benannte „Seminarium Godefriedianum“. Damit verband er zugleich die zukunftsweisende Idee, die theologische Ausbildung stärker mit der angewandten Seelsorge in Berührung zu bringen. Da der Regens zugleich Pfarrherr von St. Peter war, sollten die angehenden Geistlichen in dieser Pfarrei praktische Dienste verrichten und dadurch unmittelbar auf ihre spätere pastorale Arbeit vorbereitet werden. Als das Seminar 1703, also einige Jahre nach dem Tod Guttenbergs, wieder in die renovierte Echter-Universität umziehen konnte, diente der Bau als Münze. Wahrscheinlich war es auch Guttenberg, der Antonio Petrini zwischenzeitlich den Bauauftrag zum Turm der Neubaukirche

erteilte, der jedoch erst nach dem Tode des Fürstbischofs zur Ausführung kam.

Sein weiteres Anliegen bestand in der Stärkung der ordentlichen Pfarrseelsorge. Dazu erließ er eine neue Kirchenordnung, die im einzelnen Pflichten von Pfarrer und Gemeindemitgliedern, den gesamten Gottesdienst, sowie Christenlehre und Tätigkeit der Lehrer bzw. Kantoren regelte. Er gründete einige neue Pfarreien, z. B. Sternberg, und ließ in seinem Bistum über 20 Kirchen ausbauen oder neu errichten. Um in der Besetzung der Pfarrstellen personelle Kontinuität herzustellen, unterstellt er die Ordensgeistlichen in Pfarrverwendung seiner bischöflichen Weisungsvollmacht und unterband damit die übliche Praxis der Ordensoberen, ihre Patres nach Belieben zu versetzen und sich damit sogar Pfarreigefälle anzueignen. Neben der Ausbildung des weltpriesterlichen Personals förderte Johann Gottfried die Orden der Augustiner, Karmeliten und Kapuziner, die traditionell eine volksnahe und breitenwirksame Seelsorge unterhielten.

Mit äußerster Strenge regelte er auch das Visitationswesen, also die Aufsicht über die Seelsorge und Dienstgeschäfte der Pfarreien. Einige Male reiste er auch selbst durch seinen Sprengel, was den Zeitgenossen als Zeichen seines außergewöhnlichen Glaubenseifers galt. In seiner Fürsorgepflicht errichtete er in Würzburg ein Altersheim für den Diözesanclerus, die „domus emeritorum“, die sich in seiner Regierungszeit an der „Kapelle zum kalten Loch“ im Bereich der heutigen Spiegelstraße befand und nach 1700 in Johann Gottfrieds Seminarium in die Münzstraße verlegt wurde.

Den Pontifikat Johann Gottfried von Guttenbergs prägte das Aufblühen der barocken Formen der katholischen Frömmigkeit, die er nach Kräften förderte. Als wichtigste Beispiele dieses Wirkens sei folgendes genannt: Im Bistum Würzburg führte er die ewige Anbetung ein. Auch die Bruderschaften unterstützte er eifrig. In seiner Regierung wurde die Corpus-Christi-Bruderschaft, die bis dahin nur am Dom bestand, auf alle Pfarreien der Diözese ausgedehnt. Die aus Bayern stammende Maria-Hilf-Bruderschaft machte

er an der Marienkapelle in Würzburg heimisch, die von dort aus ebenfalls ihren Weg in das gesamte Bistum fand.

Besondere Beachtung schenkte er den Wallfahrten. Die Gnadenorte Höchberg, Maria-Buchen und den Kreuzberg ließ er ausbauen. Unter seiner Regierung erhielt das noch junge Käppele auf dem Nikolausberg, eine erste bauliche Erweiterung des damalig noch kleinen Kirchleins. Zum Bau der Wallfahrtskirche Fährbrück stiftete Guttenberg die ansehnliche Summe von 12.000 Gulden. Fährbrück schien auch sein bevorzugter Wallfahrtsort zu sein, sogar noch rund zwei Monate vor seinem Tod wallte er zu Fuß vom Rimpener Schloß dorthin.

In seine Regierungszeit fiel auch die Weihe von Stift Haug in Würzburg, das schon 1657/70 wegen des Ausbaus der Stadtbefestigung vom Hügel („Haug“) im Bereich des heutigen Berliner Ringes in die Innenstadt verlegt worden war.

#### IV. Persönlichkeit und Würdigung

Über die Persönlichkeit Johann Gottfried von Guttenbergs ist nur wenig bekannt. Nach zeitgenössischen Berichten besaß er ein phänomenales Gedächtnis. So soll er sich sogar an längst 30 Jahre zurückliegende Kleinigkeiten erinnert haben und alle Ortschaften, Pfarreien und Kaplansstellen in seinem Herrschaftsbereich auswendig aufgezählt haben können.

Wie in seiner Spiritualität, so prägte die asketische Grundhaltung auch seine Lebensführung. Er unterhielt keine große Tafel und begnügte sich selbst bei Staatsbanketten mit einfachen Speisen. Im persönlichen Umgang war er freundlich und zuvorkommend. So sind von ihm einige Zeugnisse der Milde bekannt: Bittgesuche schlug er nur selten ab und jeder zum Tode Verurteilte konnte sich der Begnadigung durch ihn sein. Seine Amtspflichten erfüllte er mit Gewissenhaftigkeit. Beispielsweise gab er nie Audienzen, ohne zuvor die schriftlichen Gesuche der Bittsteller gelesen zu haben.

Allerdings galt Johann Gottfried auch als streitsüchtig. Bis zu einem gewissen Grade mußte er dies auch sein, um seine Anordnungen und die Politik des Landesausbaus gegen manigfache Widerstände konsequent durchzusetzen, wie beispielsweise die Querele mit dem Domkapitel bezüglich der Wahlkapitulation zeigte. Als gestrenger Landesherr war er deshalb weder bei Geistlichkeit noch Beamtenschaft sonderlich beliebt. So urteilte z. B. einer seiner Hofräte rückschauend über ihn:

*„Er war ein guter Haushälter, liebte Sparsamkeit und Ordnung. Weil er aber prozeßsüchtig und ein vehementer Herr war, der Generosität und Freigiebigkeit nicht kannte, hieß es von ihm „Gefürchtet von allen, geliebt von niemandem.“ Daher war auch keine Trauer an seiner Aufbahrung zu verspüren, Man könnte ihm zur Grabinschrift setzen: Hic iacet, qui tacet quod omnibus placet.“*

Letztes ist ein lateinisches Wortspiel und kann etwa übersetzt werden: „Hier lieget er und ist nun stille, was ist auch aller Welt Wille.“

Andere Stimmen schätzten das Wirken Guttenbergs wesentlich positiver ein. Die Trauerpredigt anlässlich seines Todes betitelte ihn ebenfalls in einem Wortspiel als den „Guten Berg des Frankenlandes“. In einem Trauergedicht auf ihn hieß es unter Anspielung auf sein Stammwappen, die goldenen Rose auf blauem Grund:

*„Durum tempus fert rosas et aufert.“ – „Rosen gibt die harte Zeit und nimmt sie wieder.“*

Dem harten zeitgenössischen Urteil über die gewiss nicht unproblematischen Züge von Guttenbergs Persönlichkeit kann entgegengehalten werden, daß er sich ohne persönliche Rücksichtnahme um eine gute und gerechte Regierung bemüht hat. An seinem Hof gab es weder Vergnügungssucht, noch Nepotismus oder Günstlingswirtschaft. In Lebenshaltung und Ethos als Landesfürst und Bischof gehörte Guttenberg noch ganz demkonfessionellen und strengen Hochbarock an. In diesem Zusammenhang kann er auch zurecht als tridentinischer Reformbischof bezeichnet werden. Pompöse spätbarocke

Prunkentfaltung blieb ihm fremd; sie sollte Würzburg erst beginnend unter seinem Nachfolger Johann Philipp von Greiffenclau (reg. 1699–1719) erleben.

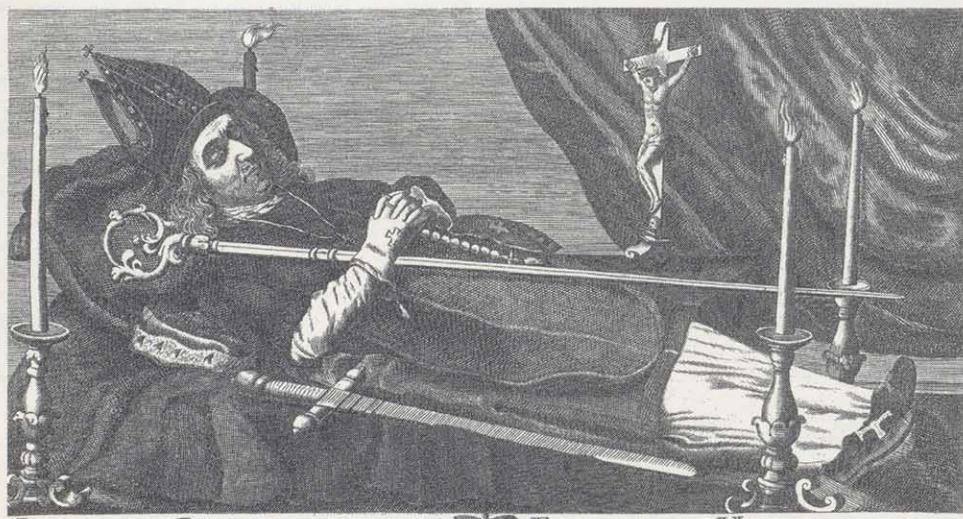
Trotz kostspieliger kriegerischer Verwicklungen hinterließ er einen wohlgeordneten Staat mit einem nach damaligen Maßstäben funktionierenden Verwaltungsapparat, ein solides Finanzwesen und ein gefestigtes religiöses Fundament. In wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht gelang ihm der Anschluß an das damals führende Frankreich. Auf diese Weise gab er zahlreiche vorwärtsweisende Impulse und schuf Strukturen, auf denen seine Nachfolger im geistlichen wie im weltlichen Bereich weiterbauen konnten. Insofern gebührt ihm das Verdienst, am Ende des 17. Jahrhunderts maßgeblich die Weichen gestellt zu haben für die kommende Epoche der allgemeinen Blüte Mainfrankens im 18. Jahrhundert.

Mit seinen unbestrittenen Leistungen kann dem achtundsechzigsten Nachfolger des hl.

Burkard daher ein wichtiger Platz in der religiösen und kulturellen Geschichte des Bistums Würzburg und Mainfrankens zugesiesen werden, neben den anderen bedeutenden Fürstbischöfen wie Rudolf von Scherenberg (reg. 1466–1495), Julius Echter von Mespelbrunn, Johann Philipp von Schönborn oder Franz Ludwig von Erthal (reg. 1779–1795).

Johann Gottfried von Guttenberg starb am 14. Dezember 1698 im Alter von 54 Jahren an einem Brustleiden. Nach damaliger Gepflogenheit wurde sein Herz in der Festungskirche auf dem Marienberg bestattet und der Leichnam im Dom in unmittelbarer Nähe des von ihm gestifteten Gottfrieds-Altares. Wie die meisten Fürstbischöfe des 17. und frühen 18. Jahrhunderts erhielt er in seiner Kathedrale kein eigenes Grabmonument.

Eigenartigerweise findet heute der aufmerksame Besucher im Würzburger Dom keinen direkten Verweis auf Johann Gottfried von Guttenberg. Die Retabel des von ihm



JOANNES GODEFRIDUS D.G.  
S.R. IMPERII PRINCEPS FRANCIA  
NOVEM: ANNO 1645. ELECTUS  
16. OCTOB: ANNO 1681. DENATUS  
14. DECEMBRIS ANNO 1698.  
S. Salver. F. v. Herb.

Fürstbischof Johann Gottfried von Guttenberg aufgebahrt auf dem Totenbett. Kupferstich von 1698/99, aus der gedruckten Trauerpredigt von 1699.

gestifteten Gottfriedsaltares wurde bei der Neugestaltung des Domininneren in den frühen 1790er Jahren entfernt und zierte heute die Pfarrkirche in Kleinochsenfurt. Das Altarblatt von Oswald Ongers verblieb im Dom und ging im Bombenhagel des 16. März 1945 verloren. Johann Gottfrieds Grabstätte wurde verlegt und befindet sich heute ohne Nennung seines Namens an unscheinbarer, dunkler Stelle in der Nähe des letzten südlichen Pfeilers des Langschiffes.

### **Literaturhinweise:**

#### **Zur Geschichte der Dynastie:**

Bischoff, Johannes, Genealogie der Ministerialen von Blassenberg und Freiherren von (und zu) Guttenberg. 1148–1970, Würzburg 1971, besonders S. 94, 251 ff.

Rupprecht, Klaus, Ritterschaftliche Herrschaftswahrung in Franken. Die Geschichte der von Guttenberg im Spätmittelalter und zu Beginn der Frühen Neuzeit, Würzburg 1995.

#### **Zu Guttenbergs Wirken als Fürstbischof.**

Amrhein, August, Reihenfolge der Mitglieder des adeligen Domstiftes zu Würzburg 742–1803, Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken. Jahrgang 32–33 (1889–1890), 33 (1890), S. 90 ff.

Gatz, Erwin (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648–1803, 2 Bde., Berlin 1990/96, Bd. 2, S. 162 f

Günther, Leo, Würzburger Chronik, 4 Bände, Würzburg 1924–1927, Bd. 2, S. 293–304,

Goy, Barbara, Aufklärung und Volksfrömmigkeit in den Bistümern Würzburg und Bamberg, Würzburg 1964.

Hamberger, Edwin, Das fürstliche Landschloss zu Rimpar im 17. und 18. Jahrhundert, Würzburg 1988 (= Mainfränkische Studien Bd. 41), bes. S. 43, 53 f.

Kopp, Walter, Würzburger Wehr. Eine Chronik zur Wehrgeschichte Würzburgs, Würzburg 1979, S. 58–63.

Wittstadt, Klaus, Würzburger Bischöfe 742–1979, Würzburg 1979, S. 73.

Vgl. auch den neuesten Band von

Kolb, Peter / Krenig, Ernst-Günther (Hgg.), Unterfränkische Geschichte, Bd. 4/1. Vom Ende des Dreißigjährigen Kriegs bis zur Eingliederung in das Königreich Bayern, Würzburg 1998, bes. S. 27, 35 ff, 41, 79, 102 f, 416, 454.

#### **Zu Petrinis Kirchenbauten in der Regierungszeit Guttenbergs:**

Longo, Lucia, Antonio Petrini. Ein Barockarchitekt in Franken, München-Zürich 1985.

*Georg Habermehl*

## **Von der Finkenmühle, den Anakreontikern und altcoburgischen Familien**

Vor zwei Jahren erinnerten wir des 200. Todestages von Johann Peter Uz. Die anakreontische Dichtung rückte aus diesem Anlaß wieder etwas ins Zentrum literatur- und geistesgeschichtlichen Interesses.

Handelt es sich bei Uz und seiner Heimatstadt Ansbach um eine eng begrenzbare Literaturscheinung?

Eine spannende und in mancherlei Hinsicht Neuland betretende Antwort hierauf gibt die